

Protestantisches Schulwesen in den USA – Einblicke und Aufgabenstellungen für die vergleichende Religionspädagogik

Der Jubilar Karl Heinz Potthast wusste immer darum, dass es nützlich und wichtig ist, über den „eigenen Tellerrand zu blicken“ und wahrzunehmen, was sich in anderen Regionen und Ländern im Blick auf das evangelische Schulwesen tut. Ausdruck dieses wachen Interesses ist der aus seiner Feder stammende Artikel „Kirchliche Schulen und Erziehungseinrichtungen“ in der 3. Auflage des Evangelischen Kirchenlexikons¹. Dieser Artikel ist insofern eine Besonderheit, weil den Fragen einer vergleichenden Religionspädagogik insgesamt, wie am Ende dieses Beitrages noch näher zu zeigen sein wird, in der deutschsprachigen Forschung bislang nur ein peripheres Interesse entgegengebracht wurde, den kirchlichen Schulen dabei aber überhaupt keines.

Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von Manfred Kwiran „Religionsunterricht in den USA – ein Vergleich“². Im Zusammenhang seiner Untersuchungen zur religiösen Bildung und Erziehung in den USA, insbesondere im Bereich der lutherischen Kirchen, geht der Autor nicht nur auf die Sonntagsschule und die sonstigen pädagogischen Aktivitäten in der Gemeinde ein, sondern fragt auch nach Entwicklung und Bedeutung des kirchlichen Schulwesens für die religiöse Bildung.

In dem genannten Beitrag von 1989 behandelt Potthast die Situation in den deutschsprachigen Ländern. Aber er geht auch auf die Lage in Osteuropa, in der Dritten Welt, in den Niederlanden und in England ein. Weiterhin widmet er auch eine halbe Spalte der Situation kirchlicher Schulen in den USA³. Im vorliegenden Beitrag soll dieser Faden aufgenommen und als Gruß zum 80. Geburtstag des Jubilars ein wenig weiter verfolgt werden.

Zunächst wird eine Gesamtübersicht geboten, sodann werden einige Tendenzen aus dem Bereich der presbyterianischen und lutherischen Kirchen dargeboten und schließlich wird formuliert, welche künftigen Aufgabenstellungen sich für

1 In: EKL, Bd. II, Göttingen³ 1989, Sp. 1252-1256.

2 Edukative und methodische Perspektiven amerikanischer Religionspädagogik. Ein pragmatischer Ansatz, Frankfurt am Main 1987.

3 K.H. Potthast, a.a.O., Sp. 1256.

die vergleichende Religionspädagogik im Blick auf das kirchliche Schulwesen abzeichnen⁴.

1. Zugang zum Thema

Was das Schulwesen der protestantischen Kirchen in den Vereinigten Staaten von Amerika betrifft, so ist gegenwärtig unsere Kenntnis ausgesprochen gering. Darum sei zunächst die Frage gestellt: Was wird in den USA eigentlich diskutiert? Aufgrund persönlicher Gespräche und der Recherchen in Bibliotheken zeigte sich, dass in sehr starkem Maße das Thema diskutiert wird, welche Rolle Staat und Kirche hinsichtlich der Religion in den USA spielen (einerseits die Trennung von Staat und Kirche, andererseits die Frage nach Funktion und Rolle von Religion in den öffentlichen Schulen, zumal auch im Blick auf Fragen der Moralerziehung)⁵.

Damit ist ein weiteres Thema eng verbunden, das – vor allem unter juristischen Gesichtspunkten – diskutiert wird: die Frage, ob und inwieweit eine finanzielle Unterstützung privater Schulen durch den Staat erlaubt ist oder nicht legal ist⁶.

Zu diesen beiden Themenstellungen gibt es interessanter Weise auch eine Reihe von Untersuchungen zum Verhältnis von Staat, Kirche, Schule und Religion in verschiedenen Ländern Europas, Südamerikas und in Australien.

Eine Reihe weiterer, vor allem älterer Untersuchungen bearbeitet die Frage der kirchlichen Schulen und ihrer Stellung und Programme in geschichtlicher Hinsicht⁷. Dies ist insofern interessant, als in der frühen Kolonialzeit alle Schulen

4 Für den katholischen Bereich sei verwiesen auf: James Youniss/John J. Convey/Jeffrey A. McLellan (Eds.), *The Catholic character of Catholic schools*, Notre Dame, Ind.: University of Notre Dame Press 2000; Thomas C. Hunt/Ellis A. Joseph/Ronald J. Nuzzi (Eds.), *Handbook of research on Catholic education*, Westport, Conn.: Greenwood Press 2001.

5 S. z.B. Edwin S. Gaustad, *Church and State in America*, New York, NY: Oxford University Press, 2nd ed. 2003; Mathew D. Staver, *Faith and freedom: a complete handbook for defending your religious rights*, Wheaton, Ill.: Crossway Books 1995. – S. auch M. Kwiran, a.a.O., S. 114-140.

6 S. z.B. Charles Leslie Glenn, *The ambiguous embrace: government and faith-based schools and social agencies*, Princeton, N.J.: Princeton University Press 2000 (with a foreword by Peter L. Berger); Stephen V. Monsma (Ed.), *Church-state relations in crisis: debating neutrality*, Lanham, Md.: Rowmann & Littlefield 2002.

7 Eine erste knappe Übersicht zur historischen Entwicklung allgemein bietet M. Kwiran, a.a.O., S. 81-140 (Überblick: von der Kolonialperiode bis 1985), S. 184-208 (Frage der Colleges und Universitäten). Zu spezielleren Untersuchungen siehe z.B. Frederick G.

ursprünglich selbstverständlich religiös orientiert, d.h. konkret protestantisch ausgerichtet waren. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurde die Religion aber immer stärker aus der Schule herausgedrängt. Das Erste Amendement zur Verfassung der USA vom 12. Dezember 1791 hatte die Ebene der Bundesgesetzgebung im Blick und verfolgte das Interesse, die vollständige Freiheit und Selbstständigkeit der Religionsgemeinschaften gegenüber staatlichen Eingriffen zu sichern („Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof“). Auf der Länderebene gab es durchaus weiter engere Verbindungen zwischen Kirche und Staat, bis hin zur Unterstützung der Kirchen mit Steuergeldern. Mit dem Inkrafttreten des Vierzehnten Amendments zur Verfassung am 18. Juli 1868 wurde das Erste Amendement auch für die einzelnen Bundesländer verbindlich. Damit wurde die protestantische Religion endgültig aus dem öffentlichen Schulwesen ausgeschlossen⁸.

Gegenwärtig ist zudem der Typus fundamentalistisch ausgerichteter Schulen und ihrer Erziehung Gegenstand sowohl von positiver Würdigung wie auch kritischer Infragestellung. Es fällt jedenfalls auf, dass es nicht allzu viele Veröffentlichungen monographischen Charakters zur Konzeption und den Curricula kirchlicher Schulen gibt. Dabei wird man allerdings daran erinnern dürfen, dass die einschlägige Diskussion bei uns in Deutschland auch noch nicht all zu lange so intensiv geführt wird, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Bei der Thematik der kirchlichen Schulen muss man sich freilich ein weiteres Faktum vor Augen halten, um die Situation richtig einzuschätzen. Für die protestantischen Kirchen in den USA hat das Hochschulwesen (Colleges, Theological Seminars und Universitäten) stets eine wichtigere Rolle gespielt als der Elementar- und Sekundarbereich des allgemeinbildenden Schulwesens. In Europa gibt es gegenwärtig für diese Situation eines nach wie vor breiten kirchlichen Engagements im Blick auf das gesamte Hochschulwesen kein wirkliches Pendant. Der eigentliche Grund liegt darin, dass die meisten der ältesten Colleges und Universitäten in den USA von den Kirchen und Religionsgemeinschaften gegründet worden sind. Eine Reihe von Institutionen hat diese Verbindung bis zum heutigen Tage beibehalten, auch dann, wenn sie keine kirchlichen Institutionen im engeren Sinne mehr geblieben sind, andere Hochschulen

Livingood, *Eighteenth century Reformed church schools*, Norristown, PA.: Norristown Press 1930; Walter H. Beck, *Lutheran elementary schools in the United States: a history of the development of parochial schools and synodical educational policies and programs*, St. Louis: Concordia Pub. House (1939), 2nd ed. 1965; Lewis J. Sherrill, *Presbyterian parochial schools*, New York, NY: Arno Press 1969; Richard W. Solberg, *Lutheran Higher Education in North America*, Minneapolis, MN: Augsburg Publ. House 1985.

8 Zu den Fragen der öffentlichen Unterstützung bzw. Nichtunterstützung von kirchlichen Schulen s. M. Kwiran, a.a.O., S. 120-126.

wurden zu staatlichen Institutionen, und wieder andere entwickelten sich zu rein privaten Hochschulen, ebenfalls ohne weitere kirchliche Bindungen.

Es bleibt jedenfalls festzuhalten, dass es nach wie vor eine große Zahl von „church related Colleges und Universities“ gibt. Ihnen gelten die Aufmerksamkeit und Förderung der Kirchen. Dahinter tritt die Diskussion um Curricula und Konzeptionen des unteren Schulwesens zurück. Man hat eigentlich immer Schule praktisch gemacht. Auch von daher ist es verständlich, dass die offiziellen Äußerungen von kirchlicher Seite zur Schulfrage in den letzten Jahren als eher spärlich zu bezeichnen sind.

Um aber gegenwärtige Trends zu markieren, gehe ich im Folgenden auf je ein Votum der Lutheran Church – Missouri Synod (LCMS), der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) und der Presbyterian Church USA ein. Aus dem Bereich der zuletzt genannten Kirche liegt ein synodales Votum vor. Die LCMS hat, sehen wir einmal von der römisch-katholischen Kirche in den USA ab, zweifellos das am besten ausgebaute kirchliche Schulsystem. Sie verfügt auch im Church-Headquarters über einen hauptamtlichen Referenten für das kirchliche Schulwesen. Letzteres gilt auch für die ELCA, die jüngst ihre Daten wieder „auf Vordermann gebracht hat“ und von der auch ein interessantes Votum zu grundsätzlichen Fragen des Schulwesens vorliegt.

2. Presbyterian Church (U.S.A.) – Bekenntnis zur Bildungsmitverantwortung

Es ist offensichtlich so, dass gegenwärtig das Bewusstsein vorhanden ist, dass den Fragen der Bildung und Erziehung eine neue Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Die General Assembly der Presbyterian Church (U.S.A.), eine Kirche in der reformierten Tradition, beauftragte bei ihrer Sitzung im Jahre 2000 ihr Office of Higher Education, einen Entwicklungsplan (Mission Strategy) zu erarbeiten, um die Partnerschaft zwischen der Kirche und über siebzig Schulen, Colleges und Universitäten weiter zu entwickeln⁹.

Diese Bemühungen stehen nicht zuletzt auch im Zusammenhang damit, dass seitens der Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche für die Zeit von 2001 bis 2011 eine „Dekade des Kindes“ ausgerufen wurde. Dazu wird deutlich herausgestellt, dass die Bemühungen der Einzelgemeinden im Blick auf die Kinder intensiviert werden sollen und dass das Leben der Kinder und der

9 General Assembly, Minutes 2000, Part I, S. 22f., 456f.

Familien, in denen sie leben, unterstützt werden soll, um auf diese Weise im Blick auf die Zukunft der Kirche und der Welt angesichts des neuen Millenniums gestärkt zu werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe erforschte in einem dreijährigen Arbeitsprozess die Beziehungen der Kirche zu ihren Bildungseinrichtungen und legte der 215. Generalversammlung (24.-31. Mai 2003) ein klares Statement „Reclaiming the Vision: A Mission Strategy to Strengthen the Partnership between the Presbyterian Church (U.S.A.) and its Related Schools, Colleges and Universities“¹⁰ vor, das sich eindeutig nicht nur für die weitere Unterstützung der kirchlichen Bildungsinstitutionen im Bereich der Schulen, Colleges und Universitäten, sondern auch für die Intensivierung der Partnerschaften ausspricht.

Im neun Seiten umfassenden Begründungstext wird herausgestellt, dass die Bildungseinrichtungen eine wichtige Funktion wahrnehmen für Kirche und Gesellschaft, indem sie nachdenkliche Männer und Frauen mit einer gediegenen Allgemeinbildung hervorbringen. Die Kirchen würden für ihren Teil die Autonomie der Bildungseinrichtungen anerkennen und die wichtige Rolle der akademischen Freiheit im pädagogischen Vollzug akademischer Exzellenz zu würdigen wissen, während die Bildungseinrichtungen für ihren Teil die Aufgabe der Kirche anerkennen würden, ihre pädagogischen Institutionen daran zu erinnern, dass eine Ausbildung des Intellekts ohne ethische und geistige Orientierung in der Tat eine oberflächliche Sache darstellen würde. Das erneuerte Interesse an und die Unterstützung der church-related schools, colleges and universities wird als eine deutliche und in die Zukunft weisende Entscheidung angesehen.

In den weiteren Ausführungen werden die biblischen, historischen und theologischen Grundlagen herausgearbeitet, wobei deutlich auf den engen Zusammenhang von christlichem Glauben und Bildung abgehoben wird. Gemäß der reformatorischen Tradition sollen die Institutionen auf die Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein, indem sie diese mit der bestmöglichen Information ausstatten, sie bei der Suche nach ihrem Beruf und ihrer Berufung begleiten und ihnen in ihrem Bildungsprozess helfen, ihrer durch Gott intendierten Bestimmung gerecht zu werden.

Hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen liegt jetzt eine Vorlage für die 216. Generalversammlung des Jahres 2004 vor, in der diese aufgefordert wird:

10 General Assembly, Minutes 2003, Part 1, S. 24, 521.

- die Association of Presbyterian Schools (APS), d.h. den Zusammenschluss der Presbyterianischen Schulen in seinem Bemühen zu unterstützen, die Arbeit jener Sekundarschulen, die in Beziehung mit der Presbyterianischen Kirche stehen, zu koordinieren;
- die Arbeit der Mitgliedsinstitutionen der APS zu würdigen, wenn sie das Leben der Kinder zu begleiten und unterstützen versuchen, indem sie eine qualitativ gute christliche Erziehung für die heutige Jugend bereitstellen;
- ihre Mitgliedssynoden und Presbyterien ermutigen, in Bundesschlüsse für gegenseitiges Verständnis und Unterstützung mit den Mitgliedseinrichtungen des APS einzutreten, und
- jedes Presbyterium zu ermutigen, die Dekade des Kindes durch folgende Aktionen zu unterstützen:
 - (a) zumindest eine der gegenwärtigen APS-Mitgliedsschulen zu unterstützen, selbst dann, wenn gegenwärtig keine solche innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches liegt;
 - (b) den Bedarf an neuen presbyterianischen Sekundarschulen innerhalb ihres Bereiches zu erkunden;
 - (c) mit der APS zusammenzuarbeiten, um in Gegenden, wo ein Bedarf besteht, neue presbyterianische Sekundarschulen zu gründen;
 - (d) die Bemühungen von APS-Schulen, Schüler/innen zu gewinnen, zu unterstützen, indem sie deren Tätigkeit allen Mitgliedsgemeinden bekannt machen.

Ich breche ab. Diese Entwicklungen auf der Synodalebene einer protestantischen Denomination in den USA machen deutlich, dass hier ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass reformatorische Kirche und Bildung sich aufeinander reimen und dass es sinnvoll und gut ist, wenn evangelische Kirchen auch selber Schulen unterhalten.

Damit wird deutlich, dass es in amerikanischen protestantischen Kirchen neben dem Wissen um die Notwendigkeit einer religiösen Bildung und Erziehung (Christian Education), wie es sich auf der Ebene der Gemeinde in Form der Sonntagsschule als Gemeindepädagogik (Parish Education) konkretisiert, auch ein Wissen um die Mitverantwortung für das öffentliche Bildungswesen vorhanden ist. Die Presbyterian Church (U.S.A.) steht als Beispiel für jenen Teil des amerikanischen Protestantismus, der in dieser Weise bildungsaffin ist.

3. Die Lutherischen Kirchen und die Bildungsfrage

Zu den protestantischen Denominationen, denen ein eigenes Bildungssystem sehr am Herzen lag und liegt, gehören die lutherischen Kirchen in den USA. Zum angemessenen Verständnis ist ein kurzer Blick zurück sinnvoll¹¹.

3.1 Überblick zum Schulwesen

Die frühen europäischen Siedler haben Erziehung und Schulen hoch geschätzt. Ihre Schulen zeichneten sich durch eine starke religiöse und moralische Orientierung aus. Die Schulen wurden als die Verlängerung der Familie, der Kirche und des beruflichen Ausbildungssystems gesehen. Die staatlichen Behörden taten wenig, um Schulen zu gründen oder zu regulieren. Die Verfassung der Vereinigten Staaten erwähnt nicht einmal die Schulen.

Henry M. Mühlenberg, der Gründer der ersten Lutherischen Synode in Pennsylvania, hat im Jahre 1742 die lutherischen Gemeinden dringend gebeten, Schulen zu gründen. Es gibt in der Bildungsgeschichte zwei Trends, die sich auch im lutherischen Bereich wiederfinden. Die LCMS und die Wisconsin Evangelical Lutheran Synod (WELS) repräsentieren den einen Zugang: jede Gemeinde soll ihre eigene Schule haben. Diese Kirchen haben zunächst keine Colleges und Universitäten gegründet. Der andere Trend wird durch den größeren Teil der ELCA-Gemeinden repräsentiert. Während einige Gemeinden Grundschulen hatten, wurden in der ELCA-Tradition viele Colleges gegründet, um Laien auszubilden, damit sie ihrer christlichen Berufung gemäß leben konnten.

Heute unterhalten LCMS-Gemeinden 1135 vorschulische Bildungseinrichtungen, 980 Grundschulen und 61 Sekundarschulen. Die WELS hat 22 vorschulische Bildungseinrichtungen, 364 Grundschulen und 20 Sekundarschulen. ELCA-Gemeinden betreiben oder unterstützen 2000 Vorschulen (Early Childhood Education Centers), 200 Elementary- und 20 Sekundarschulen.¹²

Lutherische Schulen haben drei Finanzierungsquellen: Schulgeld, Unterstützung durch die Gemeinde und Drittmittel. Die finanzielle Unterstützung seitens der Regierung ist minimal. Die unterstützenden Gemeinden stellen die Gebäude zur Verfügung. Da die Schulen in der Regel klein sind, sind die Kosten für Ad-

11 Zum Folgenden s. „Independent Schools – Lutheran Example“ (<http://www.elca.org/dcs/schools.html>) 6 S. (Abfrage vom 6.1.2004).

12 Dies alles sind die Zahlen von 1995. Inzwischen liegen die Zahlen höher. Die genannten ELCA Zahlen datieren von 2003.

ministration vergleichsweise gering. Auch die Gehälter der Lehrkräfte sind signifikant niedriger als diejenigen, die in staatlichen Schulen gezahlt werden. Die Lehrkräfte sind Absolventen von Colleges und in der Regel seitens des Staats zertifiziert¹³.

Insgesamt besuchen etwa 1 Million Kinder ungefähr 10.000 protestantische Schulen, die das am schnellsten wachsende Segment der nicht-staatlichen Bildung in den USA sind. Von den 110.000 Grund- und Sekundarschulen in den Vereinigten Staaten sind 27.000, das heißt 25 %, christliche oder nicht religiöse Schulen. Von den 46,2 Millionen Schülern besuchen 5,4 Millionen staatsunabhängige Schulen. Auch die Zahl der Kinder, die zu Hause unterrichtet werden, was nach amerikanischem Recht möglich ist, steigt signifikant an.

Bei standardisierten Tests tendieren Schüler/innen in nicht-staatlichen Schulen zu höheren Werten als die Schüler/innen in staatlichen Schulen. Als Gründe werden in der Interpretation vor allem genannt: (1) kleinere Schulen; (2) weniger Kinder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen, d.h. Kinder mit Behinderungen; (3) größeres Engagement der Eltern; (4) eine größere Kontrolle über die eingeschriebenen, zugelassenen Kinder; (5) der religiöse, spirituelle und moralische Kontext.

3.2 Gründe für die Unterhaltung eigener Schulen

Auf die Frage, warum sie eine Schule betreiben, werden seitens der schulerhaltenden lutherischen Gemeinden folgende vier Gründe genannt: Es geht um (1) Christliche Bildung und Erziehung (Christian Nurture), (2) eine missionarische Perspektive, (3) einen Dienst für das Gemeinwesen und (4) die Qualität der Bildung (academic excellence).

Diese Argumente für eine lutherische Schulen in gemeindlicher Trägerschaft betreffen im Einzelnen die folgenden Wünsche, Vorstellungen und Ziele:

(1) *Christliche Bildung und Erziehung (Christian Nurture)*. Man möchte den Schüler/innen ein Leben im Glauben an den dreieinen Gott ermöglichen. Die lutherische Schule hat die Möglichkeit, täglich den Inhalt des christlichen Glaubens in angemessener Weise zu präsentieren. Im Stundenplan kann man Zeit für das Studium der Bibel vorsehen. Andacht und Gottesdienst können ein inte-

13 Die Anglikaner und die Sieben-Tage-Adventisten haben eine alte Tradition von kirchlichen Schulen; die Baptisten, die Reformierten und einige fundamentalistische Kirchen unterhalten ebenso Grund- und Sekundarschulen.

graler Teil der Schulwoche werden und man kann die liturgischen Zeiten und Feste des Kirchenjahres begehen. Durch Kunst, Musik und Drama können die Schüler/innen die großen Themen des Lebens unter Gottes Gesetz und Evangelium ausagieren.

Lutherische Schulen sind frei, als Lehrkräfte überzeugte Christen anzustellen. Die Interaktion zwischen Lehrer und Schüler ist von besonderer Bedeutung und die Bedeutung von Gesetz und Evangelium kann durch das Management in der Klasse und durch Disziplin demonstriert werden.

(2) *Missionarische Intention.* Die Gemeinden hoffen, das Evangelium von Jesus Christus vermitteln zu können. Einige ungetaufte Kinder gehen in lutherische Schulen, andere Schüler/innen kommen von Familien ohne kirchlichen Hintergrund. Durch die beständigen Bemühungen der Lehrer und Mitarbeiter kann der heilige Geist die Schülerinnen und ihre Familien zu dem Wunsch führen, getauft und in die Gemeinde inkorporiert zu werden. Es gibt Evidenz dafür, dass Gemeinden mit evangelistisch orientierten Schulen schneller wachsen als vergleichbare Gemeinden ohne Schulen.

(3) *Gemeinden möchten dem Gemeinwesen dienen (Dienst an der Gesellschaft).* Dieser Dienst ist besonders dramatisch in solchen Kommunen, wo das öffentliche Schulwesen – aufgrund von Gewalt, Überfüllung, ärmlicher Ausstattung und Überlast der Lehrer und Schulverwaltung – keine angemessene Erziehung ermöglicht. Eltern suchen verzweifelt nach einer Schule, die sicher, sauber, klein und verantwortlich gegenüber den Eltern und der Gesellschaft ist. Lutherische Schulen dienen der Gerechtigkeit und Versöhnung, wo ihre Schülerschaft multi-ethnisch und multi-rassisch ist. Diese Diversität und die Präsenz vieler ELCA-Schulen in urbanen Bereichen stehen dem falschen Eindruck entgegen, dass lutherische Schulen segregiert sind.

(4) *Qualität von Bildung (Akademische Exzellenz).* Die Gemeinden hoffen, akademische Exzellenz in ihren Schulen zu erreichen. Da die lutherische Schule durchschnittlich ungefähr 200 Schüler/innen hat, ist das einzelne Kind den Lehrkräften, der Schulleitung und den übrigen Mitarbeiter/innen bekannt. Die Eltern haben ein besonderes Interesse an der Erziehung ihres Kindes, weil sie Schulgeld zahlen müssen (zusätzlich zur Schulsteuer). Dieses „Sozialkapital“ oder die Vielfalt in persönlichen Beziehungen, so glauben Forscher, ist ein wichtiger Faktor, um hohen akademischen Erfolg zu ermöglichen¹⁴.

14 Siehe: Independent Schools – Lutheran Example, a.a.O.

3.3 Educational Choice – ein Grundsatzpapier

Die Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) hat in ihrer zentralen Bildungsabteilung neben den verantwortlichen Mitarbeitern für die Colleges und Universitäten eine eigene Abteilung für die pädagogischen Aktivitäten von der Kindergartenzeit über den Grundschulbereich bis zum Sekundarbereich (Klassen 5-9) und der High School (Klassen 10-12).

Während die American Lutheran Church und die Lutheran Church of America sich früher zu Fragen des Schulwesens geäußert hatten, hat die Evangelical Lutheran Church in America, in welche die beiden genannten Kirchen aufgegangen sind, sich über die Schulen noch nicht grundsätzlich in einem Synodenbeschluss geäußert. Aber es gibt ein „offiziöses“ Papier, das deutliche Aufschlüsse gibt. Im Jahre 1996 wurde für die Diskussion in den Gemeinden eine Ausarbeitung herausgegeben: „Educational Choice“¹⁵. Diesem Text sind zwei Beiträge „Two Essays on Educational Choice: A Lutheran Perspective“ zugeordnet, die ebenfalls im Internet zugänglich sind¹⁶. Es handelt sich dabei um Hintergrundbeiträge zu „Educational Choice“. Louis T. Almen entfaltet „A Theological Perspective on Educational Choice“ und Marie Failingler geht auf „Constitutional and Legal Aspects of Educational Choice“ ein. Alle drei Texte sollen der Erörterung der Diskussion der Fragen des öffentlichen Schulwesens wie der kirchlichen Schulen in den Ortsgemeinden dienen. Insofern haben wir durchaus Dokumente der Selbstverständigung der ELCA vor uns. Sie wurden abgeschlossen im November 1995.

Auf ein Vorwort folgen Überlegungen zu den öffentlichen Schulen sowie Ausführungen zu den freien Schulen, zu Finanzierungsfragen, rechtliche Überlegungen, inwieweit Privatschulen verfassungsgemäß sind sowie Gesichtspunkte zur Entscheidung darüber, wohin man sein Kind schicken soll. „Educational choice“ bezieht sich auf die öffentliche Perspektive, derzufolge die Regierung zwar nicht Schulen finanziell unterstützt, aber das einzelne Kind – nach dem Grundsatz: „Government funding follows the child.“ Mittels eines vouchersystems werden Gelder an die Schule der eigenen Wahl transferiert, handele es sich um staatliche oder private (incl. der religiösen) Schulen. Da innerhalb der ELCA diese Frage kontrovers beurteilt wird, bezieht die Ausarbeitung keine Stellung, stellt aber Kriterien und Argumente für die Diskussion bereit.

15 Zugänglich im Internet: <http://www.elca.org/dcs/edchoice.html>

16 <http://www.elca.org/dcs/2essayeducchoice.html> (Abfrage vom 6.1.2004)

Als Gründe, warum man sich in der Ortsgemeinde Gedanken über diese öffentliche Politik für die Erziehung und das Schulwesen machen sollte, werden genannt:

- Die Sorge um Kinder und Jugendliche in den Gemeinden, den Kommunen vor Ort und im ganzen Land, besonders aber für Kinder, die arm sind und denen nur begrenzte Chancen für eine gediegene Erziehung geboten werden;
- Eltern in ihrer Verantwortung, ihren Kinder eine gute Erziehung zu ermöglichen;
- Gemeindeglieder, die ihre christliche Berufung durch die Taufe praktizieren als Lehrer, Rektoren, als Mitglieder von Schulräten oder als Mitarbeiter in öffentlichen, privaten und lutherischen Schulen;
- die notwendige Öffentlichkeit der Diskussion;
- das Interesse an guten Schulen und einer gerechten öffentlichen Politik;
- und die lutherischen Schulen als solche¹⁷.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der ELCA unterschiedliche Auffassungen über die Frage der Qualität des öffentlichen Schulwesens und über die Frage nach der Notwendigkeit kirchlicher Schulen gebe. Als wesentlich wird herausgestellt, dass bei allen unterschiedlichen Auffassungen eine zugrundeliegende Einheit gegeben ist, die Einheit in der gemeinsamen Perspektive durch das Verständnis von Gottes Wort als Gesetz und Evangelium.

„Glaube an das Evangelium, so bekennen wir, befreit uns von Selbstbezogenheit und macht uns frei für den Einsatz für das Gute für alle Kinder. Motiviert vom Evangelium und gebunden durch Gottes Gesetz verlassen wir uns auf die menschliche Vernunft und Erfahrung, wenn wir versuchen herauszufinden, ob ‚educational choice‘ diesem allgemeinen Guten dient oder nicht. Die heilige Schrift instruiert uns und wir beziehen uns auf die Tradition der Kirche für unsere Einsichten. Diese Traditionen schließen die Äußerungen über Erziehung ein, die durch die frühere American Lutheran Church und die Lutheran Church in America getroffen wurde. (Die ELCA hat offiziell nicht über educational choice gesprochen.)“¹⁸

Es wird sodann eine Reihe von Punkten herausgestellt, die den gemeinsamen Grund und den gemeinsamen Rahmen bilden, um die Differenzen diskutieren und verstehen zu können. Als gemeinsame Vorstellungen – zur eigenen Überprüfung – werden folgende neun Punkte genannt:

17 <http://www.elca.org.dcs/preface.html>, 3.

18 Ebd., S. 4.

1. Bürger sollten qualifizierte erzieherische Möglichkeiten suchen, die jeder Person, die in den Vereinigten Staaten lebt, entsprechend ihren Bedürfnissen dienen; dies sei ein Beitrag zum allgemeinen Gut.
2. Erziehung und Bildung beginnen mit der Geburt und finden während des ganzen Lebens statt. Formalisierte, strukturierte Erziehung und Bildung vollzieht sich besonders während einer intensiven Zeit in der Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter.
3. Familie, Kirche, Staat und formale Bildungsstrukturen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, eine qualitätsvolle Erziehung zu ermöglichen.
4. Erziehung und Bildung sollten verantwortliche Persönlichkeiten in Gemeinschaft heranwachsen lassen, zu einem verantwortlichen Lebensstil in einer diversifizierten und komplexen Gesellschaft führen, die notwendigen Informationen und Fähigkeiten für das Leben in einer technologischen Welt vorsehen und die Wertschätzung der Künste und Humanwissenschaften voranbringen.
5. Die pädagogischen Chancen sollten nicht begrenzt werden aufgrund von ungerechter Diskriminierung auf der Basis von Rasse, Einkommen, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Gesundheit, sexueller Orientierung, Religion, Land der Geburt oder eines gesetzlichen Status.
6. Beide, sowohl die staatlichen als auch die nicht-staatlichen Institutionen sollten bei der Bereitstellung von Bildungschancen eine Rolle spielen.
7. Öffentliche Mittel sollten für Vorschulbereich, Grundschul- und Sekundarschulbildung zur Verfügung stehen.
8. Die Bürger sollten eine gerechte Verteilung der Bildungsressourcen suchen, so dass alle Kinder und Jugendlichen einen fairen Zugang zur Erziehung in einer sicheren und gesunden Umgebung haben können.
9. Die Bildungspolitik sollte das Erste Amendment der Verfassung respektieren: das Recht der freien Religionsausübung, das Verbot der staatlichen Etablierung einer Religion und die „institutionelle Trennung und funktionale Interaktion (institutional separation and functional interaction)“ von Kirche und Staat, wie es in der ELCA-Verfassung formuliert ist.¹⁹

Von da aus werden alle weiteren Fragen thematisiert. Der Platz verbietet dem im Einzelnen nachzugehen. Hier wird aber erkennbar, wie die ELCA bildungspolitische Mitverantwortung konkret wahrnimmt und wie sie ihre eigenen schulischen Aktivitäten vom Grundsatz institutioneller Trennung und funktionaler Interaktion angesichts der amerikanischen Verfassungslage begründet.

19 Ebd., S. 4f.

4. Zur Aufgabenstellung einer vergleichenden Religionspädagogik

Dieser Artikel konnte nur „erste Einblicke“ bieten. Dies liegt im Diskussionsstand der vergleichenden Religions- und Gemeindepädagogik begründet. In meiner Antrittsvorlesung „Gemeindepädagogik. Erwägungen zu einem Defizit Praktischer Theologie“²⁰, die ich vor über 25 Jahren als junger Privatdozent für Praktische Theologie an der Universität Marburg/Lahn hielt, hatte ich seinerzeit die Konstituierung einer Disziplin der vergleichenden Gemeindepädagogik gefordert. Ich hatte die Thematik auf den Lernort Gemeinde fokussiert, aber grundsätzlich war die schulische Religionspädagogik mitgemeint.

Ich hatte seinerzeit formuliert: „Vergleichende Gemeindepädagogik ist jener Teil der Praktischen Theologie, der gemeindepädagogische Theorie und Praxis, d.h. Erscheinungsformen, Probleme und Konzepte von Erziehung, Bildung, Unterricht in Sachen christlicher Glaube in anderen geographischen und gesellschaftlichen Räumen, zum Gegenstand von objektiver Deskription und analytischer Explikation macht, mit dem letztlichen Interesse, aus den gewonnenen Erkenntnissen Folgerungen für Theorie und Praxis von gemeindepädagogischer Arbeit bei uns zu gewinnen.“²¹

In meiner Untersuchung „Der Unterricht der Kirche. Studien zur Konfirmandenarbeit“²² habe ich im zweiten Teil zum einen das schwedische Gesamtmodell des katechetischen Handelns der Kirche und zum anderen das Konzept des konfirmandierenden Handelns der Lutherischen Kirche in Amerika (=Lutheran Church in America, die jetzt Teil der ELCA ist) eingehend behandelt. Auch in der von mir mit-verantworteten Veröffentlichung „Gemeindepädagogisches Kompendium“²³ fand diese Dimension hinreichend Beachtung, um diese Forderung ein Stück weit einzulösen.

Wolf-Eckart Failing hatte seinerzeit mit seinem Artikel „Ansätze einer vergleichenden Religionspädagogik“²⁴ ebenfalls eine entsprechende Problemanzeige formuliert. Aber die Aufgabe einer vergleichenden Religionspädagogik

20 In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 67, 1978, 322-344. – Wiederabgedruckt in: Gottfried Adam, Glaube und Bildung. Beiträge zur Religionspädagogik I, Würzburg, 2. erweiterte Aufl. 1994, S. 115-128.

21 Ebd., S. 125.

22 (GTA 15), Göttingen (1981) ³1984, S. 132-174 und 247-268.

23 Hg. von Gottfried Adam/Rainer Lachmann, Göttingen (1987) ²1994, s. dort: Herbert Schultze, Anstöße aus der Ökumene. Ausgewählte Versuche und Beispiele, S. 113-136.

24 In: Der Evangelische Erzieher 27, 1975, S. 386-398.

wurde wenig bzw. fast gar nicht eingelöst. Über einige gelegentliche Bearbeitungen und Übersetzungen kam das Thema nicht hinaus²⁵.

Da die RGG in ihrer 3. Auflage (1956-1965) keinen entsprechenden Artikel kennt, wird man gespannt sein, was in der 4. Auflage, die bislang noch nicht bis zum Buchstaben R vorangeschritten, zu finden sein wird. Auch die 3. Auflage des EKL (Art. Religionspädagogik, Bd. III, 1992) schweigt sich in dieser Frage aus. Selbst der umfangreiche Artikel „Religionspädagogik“ von Klaus Wegenast in der Theologischen Realenzyklopädie handelt lediglich von „Religionspädagogik in der DDR“ und „Die katholische Religionspädagogik in der Geschichte – ein Überblick“²⁶.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in neueren Gesamtdarstellungen zur Gemeinde- wie Religionspädagogik. So verdient Herbert Schultzes Artikel „Vergleichende Religionspädagogik“ im „Lexikon der Religionspädagogik“²⁷ von 2001 hervorgehoben zu werden. Hier werden die Erträge der vergleichenden Religionspädagogik, soweit vorhanden, dargestellt. In diesem Artikel findet sich freilich kein Hinweis auf die kirchlichen Schulen. Schultzes Urteil ist nichts hinzuzufügen: „Die Zahl der Arbeiten blieb bis heute überschaubar.“

Die Ausführungen dieses Artikels zeigen, wie weit der Jubilar Karl Heinz Pottstast mit seinem Blick auf die außerdeutschen Entwicklungen seiner Zeit voraus war. Es ist zu hoffen, dass wir in nicht all zu ferner Zeit über solche ersten Eindrücke hinaus kommen werden. Es ist wichtig, dass die vergleichende Religionspädagogik künftig das kirchliche Schulwesen in den Katalog der zu bearbeitenden Themen einbezieht.

Das besondere Interesse von Karl Heinz Pottstast gilt Mittel- und Südosteuropa. Es freut mich, dass in dieser Reihe kürzlich die Veröffentlichung „Kirche – Bildung – Demokratie“ mit entsprechenden Beiträgen zum evangelischen Schulwesen in Österreich, Rumänien, Slowakei und Ungarn erschienen ist²⁸.

Vergleichende Religionspädagogik hat ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Bearbeitung von Fragen. Reiseberichte sind häufig der Einstieg. Länderdarstellungen im Sinne der Darstellung von einführenden Übersichten sind

25 S. die Zusammenstellung bei M. Kwiran, a.a.O. (Anm. 2), S. 23-31.

26 TRE Bd. 28, Berlin 1997, S. 699-730, hier 715-717.

27 Hg. von Norbert Mette/Folkert Rickers, Neukirchen-Vluyn 2001, Sp. 1743-1746. – Vgl. noch: Folkert Rickers/Dirk C. Siedler (Hg.), Interreligiöses Lernen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionspädagogik, Berlin 2001.

28 In: Gottfried Adam (Hg.), Kirche – Bildung – Demokratie. Die Wiener Barbara-Schad-berg-Vorlesungen (Schule in evangelischer Trägerschaft 2), Münster u.a. 2004.

erforderlich. Die Übersetzung wichtiger Publikationen kann hilfreich sein, um Anstöße aus einem Land für ein anderes Land zu geben. Die Arbeit international zusammengesetzter Arbeitsgruppen zu einem Thema kann ertragreich sein usw.

Eines ist festzuhalten, die referierende Darstellung reicht nicht aus, es geht darum, zum reflektierten Vergleich voranzuschreiten, nur so können mögliche Anstöße und Anregungen für die eigene Praxis gewonnen werden. Dies macht die präzise Formulierung gemeinsamer Fragestellungen notwendig, so wie das jetzt für den Bereich der religionspädagogischen Theoriebildung Friedrich Schweitzer und Richard R. Osmer getan haben²⁹.

Für den Bereich des kirchlichen Schulwesens gibt es eine Reihe von spannenden Fragestellungen für die gemeinsame Bearbeitung: Entwicklung des pädagogischen Schulprofils, Kennzeichen des Evangelischen einer evangelischen Schule, Profile von Schulabsolventen im Vergleich zu Absolventen öffentlicher Schulen³⁰, Entwicklung des Schulklimas, Kriterien der Akkreditierung³¹ und ökumenische Schulprofile³². Neben der Neugier im Sinne des Interesses an anderen, neuen Situationen werden Fragen nach der Gestaltung einer guten Praxis, der Vergewisserung im Sinne der Bestätigung der eigenen Position wie nach Revision im Sinne positiver Veränderungspotentiale, nach Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen treibende Motive solcher Bearbeitung von Fragen sein.

29 *Religious Education between Modernization and Globalization*, Grand Rapids, Mich./Cambridge, U.K. 2003.

30 S. z.B. Peter L. Benson, *A Portrait of Students in Lutheran Schools. Students in Grades 6-12 in LCMS Schools*, Minneapolis, MN: Lutheran Brotherhood and Search Institute 1995.

31 Es sei hier nur auf das „Standards Manual. National Lutheran School Accreditation“ (Revisionsstand 12/2002, 23 S. und 6 Formblätter) hingewiesen – ein unter Akkreditierungsgesichtspunkten höchst interessantes Dokument der Lutheran Church-Missouri Synod für die „National Lutheran School Accreditation“ (<http://dcs.lcms.org/school/nlsa>).

32 S. dazu Peter Schreiner, *Profile ökumenischer Schulen. Beispiele aus Europa*, Münster u.a. 2001.